

Fahrzeug-Kasko-Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Wüstenrot Versicherungs-AG, Österreich, FN 34521†

Produkt: Mobilitäts-Vollkaskoversicherung 03/2024

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Alle vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden sie

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen
- sowie im Versicherungsvertragsgesetz (VersVG) in der jeweils aktuellen Fassung.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich: Fahrzeug-Vollkasko-Versicherung (nicht zulassungspflichtige Fahrzeuge gemäß § 2 Punkt 22 StVO)



Was ist versichert?

Versichert sind Schäden am versicherten (nicht zulassungspflichtigen) Fahrzeug insbesondere durch:

- ✓ Unfall
- ✓ Parkschaden (Kollision mit unbekanntem Fahrzeug)
- ✓ Vandalismus
- ✓ Beschädigung von Außenspiegel
- ✓ Brand (inkl. Kurzschluss und Schmorschäden), Explosion
- ✓ Diebstahl, Unterschlagung, Raub oder unbefugten Gebrauch
- ✓ Naturgefahren (Blitzschlag, Felssturz, Steinschlag, Erdbeben, Muren, Lawinen, Schneedruck, Hagel, Hochwasser, Überschwemmungen und Sturm)
- ✓ Berührung mit Wild und Haustieren
- ✓ Dachlawinen, herab fallende Eiszapfen
- ✓ Einsturz oder Ablösen von Teilen eines Gebäudes

Ersetzt werden insbesondere:

- ✓ Reparaturkosten
- ✓ der Zeitwert des Fahrzeuges zum Zeitpunkt des Schadenfalles abzüglich des Restwerts des beschädigten Fahrzeuges, wenn die geschätzten Reparaturkosten und der Restwert den Fahrzeugwert übersteigen (Totalschaden),
- ✓ der Zeitwert des Fahrzeuges zum Zeitpunkt des Schadenfalles, wenn das Fahrzeug gestohlen oder geraubt wurde und nicht wieder aufgefunden wird.

Die Leistungen und die Versicherungssummen vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Fahrzeugschäden, die im Zuge gerichtlich strafbarer, vorsätzlicher Handlungen durch den Fahrzeughlenker eintreten,
- ✗ Schäden, die durch die Verwendung des Fahrzeuges bei sportlichen Veranstaltungen oder dazu gehörenden Trainingsfahrten entstehen,
- ✗ Schäden am Fahrzeug, die mit Aufruhr, inneren Unruhen und Kriegereignissen zusammenhängen,
- ✗ Schäden durch Erdbeben,
- ✗ Strahlungsschäden.
- ✗ Bei Verletzung vertraglicher Vereinbarungen kann es zu Entfall oder Einschränkungen des Versicherungsschutzes kommen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Kein Versicherungsschutz besteht insbesondere:

- ! wenn das Fahrzeug in einem durch Alkohol oder Suchtgiften beeinträchtigten Zustand gelenkt wird,
- ! wenn Vereinbarungen über die Verwendung des Fahrzeuges nicht eingehalten werden oder mehr Personen als zulässig befördert werden.
- ! der Schaden am Fahrzeug vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wird.
- ! für nicht angegebene Sonderausstattung.
- ! bei Diebstahl von Teilen des Fahrzeuges (ausgenommen Sattel, Kindersitz und Akku).

Eine Reduktion der Leistung erfolgt insbesondere

- ! um den vereinbarten Selbstbehalt,
- ! wenn der Fahrzeugwert zu niedrig angegeben wurde (anteilige Kürzung der Leistung).



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht in Europa im geografischen Sinn.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Fristgerechte Prämienzahlung.
- Die in den Bedingungen oder im Versicherungsvertrag angeführten Bestimmungen sind einzuhalten.
- Der Schadenfall sowie die Einleitung eines verwaltungsbehördlichen oder gerichtlichen Strafverfahrens ist innerhalb einer Woche dem Versicherer zu melden, an der Feststellung des Sachverhalts muss beigetragen werden.
- Bei Schäden durch Vandalismus, Diebstahl, Raub, unbefugten Gebrauch, Brand, Explosion und Wildschäden ist der Vorfall unverzüglich bei der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen.
- Vor Beginn der Reparaturarbeiten ist die Zustimmung des Versicherers einzuholen.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, SEPA-Lastschrift oder online – wie vereinbart



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Beginn: Der Versicherungsschutz beginnt bei fristgerechter Bezahlung der Prämie mit dem vereinbarten Versicherungsbeginn. Wird die erste Prämie erst nach diesem Zeitpunkt eingefordert, alsdann aber binnen 14 Tagen bezahlt, beginnt der Versicherungsschutz zu dem in der Versicherungsurkunde festgesetzten Versicherungsbeginn.

Ende: Der Versicherungsschutz endet, wenn der Vertrag von einem der Vertragspartner gekündigt wird (siehe Abschnitt „Wie kann ich den Vertrag kündigen?“).



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Versicherungsvertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat jeweils zum Ende eines Versicherungsjahres kündigen, erstmals zum Ablauf des ersten Versicherungsjahres.
- Sie können den Versicherungsvertrag in unmittelbarem Zusammenhang mit einem eingetretenen Versicherungsfall unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen.
- Sie können den Versicherungsvertrag bei einem Wegfall des versicherten Interesses ohne Einhaltung einer Frist kündigen.